

12. August 2026/KW 31

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 20.07.2026

1. Bekanntmachungen

1.1 Geschwindigkeitsmessung Weinstraße Münchweiler

Sachverhalt:

Das LRA Ortenaukreis hat in der Weinstraße, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt: Von 281 Fahrzeugen wurde ein Kraftfahrzeug wegen Geschwindigkeitsüberschreitung (58 km/h Toleranz abgezogen) beanstandet. Die Messung erfolgte beidseitig von 16:31 Uhr bis 19:25 Uhr. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit beträgt 50 km/h

1.2 Spende Sitzbank Friedhof NEU Münchweiler

Sachverhalt:

Nach Lesen des letzten Protokolls, der OR-Sitzung, hat sich ein Ehepaar aus Münchweiler spontan entschlossen, die Sitzbank für den Neuen Friedhof, in Höhe von 1.192,50€, zu spenden. Die Räte danken mit spontanem Applaus, für diese großzügige Geste.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Ringstraße 2, Münchweiler, Flst.-Nr.: 2240/3

BAUVORANFRAGE zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt haben, ob auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2240/3, in der Ringstraße in Münchweiler, der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten möglich ist. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit einem Staffelgeschoss und einem Flachdach. In dem Gebäude sollen insgesamt 6 Wohneinheiten errichtet werden. Für die geplanten 6 Wohneinheiten sind insgesamt 12 Stellplätze vorgesehen. Nordöstlich des geplanten Mehrfamilienwohnhauses soll ein Fahrrad- und Müllschuppen entlang der Grundstücksgrenze errichtet werden. Das geplante Bauvorhaben befindet sich Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hundsrück-Bettäcker“. Die Antragsteller beantragen eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften dahingehend, dass das Baufenster im Süden um ca. 6,75 m und das Baufenster im Westen um ca. 0,75 m überschritten werden kann. Begründet wird die Befreiung damit, dass auf dem Grundstück Mietwohnraum geschaffen werden soll und dass bei den westlichen Nachbargrundstücken das Baufenster näher zur Ringstraße liegt. Weshalb gerade bei diesem Baugrundstück das Baufenster ca. 8,50 m nach Norden verschoben wurde, ist aus den Bebauungsplanunterlagen nicht ersichtlich. Entsprechend dem Bebauungsplan „Hundsrück-Bettäcker“ ist auf dem Grundstück ein Baufenster mit einer Tiefe von ca. 27,50 m ausgewiesen. Wäre das Baufenster entsprechend den westlichen Grundstücken näher zur Ringstraße ausgewiesen worden, wäre im nördlichen Bereich eine Überschreitung der Baugrenze um ca. 2,25 m erforderlich. Die Antragsteller beantragen weiterhin eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften dahingehend, dass ein Flachdach zugelassen wird. Entsprechend den Bebauungsplanvorschriften ist eine Dachneigung von 22° bis 30° möglich. Begründet wird die Befreiung damit, dass durch die Reduzierung der Dachneigung zum Flachdach, bei gleicher Kubatur mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Zusätzlich wird das geplante Gebäude niedriger wie bei einem zulässigerweise errichteten Gebäude mit einer Dachneigung von 30°. Die beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitungen der südlichen und westlichen Baugrenze mit dem Wohngebäude sowie die Ausführung mit einem Flachdach sind städtebaulich vertretbar und nachvollziehbar. Das geplante Bauvorhaben liegt zusätzlich in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Von den Antragstellern wurden daher bereits Versickerungsmulden auf dem Grundstück vorgesehen. Die endgültige Zustimmung des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage noch nicht vor.

Seitens der Baurechtsbehörde ist beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes

für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, den Bauvorbescheid für das geplante Vorhaben zu erteilen und den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Rainer Gruninger, von der unteren Baurechtsbehörde, hatte die OV zur Sitzung gebeten um fachlich Auskunft zu geben. Hier liegt ein sehr alter Bebauungsplan zu Grunde, von welchem schon viele Abweichungen genehmigt wurden und dies soll auch bei der vorliegenden Bauvoranfrage zum Tragen kommen. Das Grundstück liegt außerdem in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet, deshalb sieht der Bauherr auch Versickerungsmulden vor. Das Bauamt beabsichtigt auch Befreiungen, von dem Bebauungsplan zu erteilen, welche sich auf das Baufenster im Süden und Westen beziehen und dass ein Flachdach zugelassen wird. Götz bat den Rat, dass die Zuhörerschaft sich zu dem Punkt äußern darf, um fachliche Antworten, von Rainer Gruninger zu erhalten, dem wurde entsprochen. Es war erwartbar, dass die Anlieger nicht erfreut, über das Bauvorhaben, sind, aber wenn die Gegebenheiten so sind, dass das Baurecht und die Gleichbehandlung eingehalten sind und die übergeordneten Behörden ihre Zustimmung erteilt haben, dann wird der Bauvoranfrage entsprochen, was auch vorgesehen ist. Besonders gestört haben sich die Zuhörer an den Befreiungen und der anderen Dachform und der Größe des Gebäudes insgesamt. Rainer Gruninger verwies immer wieder darauf, dass solche Befreiungen schon bei anderen Bauvorhaben erteilt wurden, um auch eine sehr teure Änderung des Bebauungsplanes zu vermeiden und dass in der Ringstraße sich auch mehrere Gebäude in der gleichen Gebäudekubatur befinden. Celine Weidler, auch Bauamtsleiterin, sprach sich auch dafür aus, dass wenn die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind, die Genehmigung erteilt werden muss. Die OV betonte auch, dass in Münchweier Mietwohnraum gebraucht würde. Bernd Oswald und Dirk Hug, nahmen die Vorgabe, aus dem Bebauungsplan, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben sind, zum Anlass darauf hinzuweisen, dass laut Plan jetzt zwölf Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden, sollte aber dafür ein extra Mietpreis verlangt werden, würden die Fahrzeuge dann doch auf der Straße stehen, deshalb sollte dies nicht geschehen. Sowohl Rainer Gruninger, wie die OV wiesen darauf hin, dass dies nicht vorgeschrieben werden kann, sondern man nur appellieren könne es so zu handhaben. An einer Berechnung, deren Zustandekommen, nicht eindeutig zu klären war, störte sich ein Zuhörer besonders und wollte dies aber genau wissen. Rainer Gruninger versprach nochmals nach zu messen und in der BuT-Sitzung, am nächsten Tag, hierzu Auskunft zu geben.

Zur Kenntnis genommen.

2.2 Siedlerhöfe 3, Münchweier, Flst.-Nr.: 3935

Sanierung von Scheune und Stall und Anbau von Überdachungen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Sanierung von Scheune und Stall und den Anbau von Überdachungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3935 im Außenbereich Münchweier, Siedlerhöfe. Bei der Sanierung von Scheune und Stall handelt es sich um nötige Investitionen in die Gebäude, welche im Ursprung einen baufälligen Eindruck hinterlassen haben. Zusätzlich wurde im südöstlichen Bereich auf einer Fläche von ca. 47 m x 9 m eine neue Überdachung vorgenommen. Im nordwestlichen Bereich wurde ebenfalls eine Überdachung auf einer Fläche ca. 5,59 m x 20 m vorgenommen. Im nördlichen Bereich, angrenzend zum Wohngebäude wurde auf einer Fläche von 6,50 m x 6,50 m eine Hofüberdachung durchgeführt. In dem Stall- und Scheunengebäude sind insgesamt 19 Pferdeboxen vorgesehen. Zusätzlich sind Stall- und Lagerräume sowie Scheunenboden vorgesehen. Insgesamt 11 Stellplätze werden auf dem Grundstück vor dem Stall- und Scheunengebäude ausgewiesen und nachgewiesen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein Bauvorhaben ist im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Landwirtschaftsamt hat in seiner Stellungnahme bestätigt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt und das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die weiteren Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz und Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) haben dem Vorhaben ebenfalls zugestimmt.

Seitens der Baurechtsbehörde ist beabsichtigt, die Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Die OV hat die enge Zufahrt, mehrfach beobachtet und es ist festzustellen, dass auf diesem Weg, welcher auch als Fahrradweg genutzt wird und auf dem die Autos zügig unterwegs sind, mehr Rücksicht auf einander genommen werden muss. Allerdings war festzustellen, dass auch Anlieger sehr zügig hier unterwegs sind. Sollte dies bei weiterer Beobachtung weiterhin festzustellen sein, wird die Angelegenheit in die Verkehrsschau aufgenommen.

2.3 Siedlerhöfe 3, Münchweier, Flst.-Nr.: 3935

Errichtung einer Zelthalle

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 3935 in den Siedlerhöfen im Außenbereich Münchweier die Errichtung einer Zelthalle. Geplant ist östlich des bereits genehmigten Reitplatzes und zweier Longierzirkel auf einer Fläche von 10 m x 15 m die Errichtung einer Zelthalle/Rundbogenhalle zur Heulagerung. Die geplante Zelthalle soll zur Lagerung von Futter für die Pferde dienen, da auf dem Betriebsgelände nur schlecht nutzbarer Lagerraum vorhanden ist, welcher mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen nicht nutzbar ist. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein Bauvorhaben ist im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Das Landwirtschaftsamt hat in seiner Stellungnahme bestätigt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt und die geplante Zelthalle dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die weiteren Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde und Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) haben dem Vorhaben ebenfalls zugestimmt. Seitens der Baurechtsbehörde ist beabsichtigt, die Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben zu erteilen.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

3. Sportstättenentwicklungsplan, Vorstellung Abschlussbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Ettenheim entschied sich im Jahr 2024 dafür, einen Sportstättenentwicklungsplan für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Die Sportstättenplanung sollte vor allem Auskunft über den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Sportanlagen und Bewegungsräumen geben. Anhand des Sportstättenentwicklungsplanes sollen die Beratungen der Politik und Verwaltung in den nächsten acht bis zehn Jahren über Investitionsentscheidungen und Prioritäten unterstützt werden und eine Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur geschaffen werden. Diesem Planansatz trägt der vorliegende, im Abschlussbericht dokumentierte Sportstättenentwicklungsplan Rechnung. Mit der Erstellung der Sportstättenentwicklungsplanung wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart beauftragt. Die Projektverantwortung und -bearbeitung übernahm Herr Wolfgang Schabert. Als erste Säule der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung wurde der Bestand an Sportangeboten und Sport- und Bewegungsräumen sowie weitere lokale Grunddaten detailliert erhoben. Als zweite Säule dienten Bedarfsanalysen, die über empirische Studien (Vereins- und Schulbefragung) abgedeckt wurden. Auf dieser Basis wurde in einem dritten Schritt der Bedarf an Sportplätzen und Sporthallen berechnet. Alle Daten wurden anschließend in einem vierten Arbeitsschritt gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sports diskutiert und interpretiert mit dem Ziel, ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung der Sportinfrastruktur in Ettenheim zu erarbeiten. Im anhängenden Abschlussbericht sind alle Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dokumentiert. Die formulierten Ziele und Empfehlungen zur Sportstättenentwicklungsplanung in der Stadt Ettenheim sind das Ergebnis intensiver Diskussionsprozesse mit Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports, der Schulen, der Politik, der Verwaltung sowie zahlreicher weiterer Institutionen. Diese Planungsgruppe erarbeitete in mehreren thematisch gegliederten Sitzungen

die Grundlagen für die vorliegenden Empfehlungen zur zukünftigen Sportstättenentwicklung in Ettenheim. Im Ergebnis steht somit nach Abschluss der kooperativen Planungsphase ein ganzheitliches Maßnahmenpaket, welches von der Planungsgruppe formuliert und im Rahmen der letzten Sitzung mit Priorisierungswerten für jede Maßnahme versehen wurde. Als wesentliche Aussage kann festgestellt werden, dass im Bereich der Sportplätze im Sommer eine sehr gute Versorgung mit deutlichen Überkapazitäten vorhanden ist, während im Winter ein Defizit besteht. Dies könnte durch den Bau von 2 vereinsübergreifend nutzbaren Kunstrasenspielfeldern kompensiert werden. Im Bereich der Sporthallen besteht ein deutliches Defizit der Kapazitäten. Durch den geplanten Neubau einer Dreifeldhalle entspannt sich die Situation, ist aber dennoch als eng einzustufen. Durch die bereits getroffenen, bzw. angestrebten Entscheidungen hinsichtlich Hallenneubau und Sanierung sowie Sanierung der Sportanlage Mühlenweg sind wir hier grundsätzlich auf dem richtigen Weg.

Der gesamte zeitliche Umsetzungshorizont der Maßnahmenvorschläge beträgt mehrere Jahre und hat – wie der gesamte Maßnahmenkatalog – vorschlagenden Charakter. Die Umsetzung der Empfehlungen ist vorbehaltlich der finanziellen und personellen Machbarkeit sowie der grundsätzlichen politischen Zustimmung zu sehen. Herr Schabert von ikps wird den Abschlussbericht am 27.07.2026 im Gemeinderat vorstellen.

Der vorliegende Sportstättenentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Die OV und Olaf Deninger, welche an den drei Meetings zur Erarbeitung an einem Gesamtkonzept, mitgearbeitet hatten erläuterten, dass die Erfassung aller Indoor- sowie Outdoor - Sportstätten schon viel gebracht habe. Es zeigt sich, dass die Hallenkapazitäten insgesamt nicht ausreichend sind und Außenspielflächen im Sommer Überkapazität haben, im Winter allerdings zu wenig vorhanden sind. Die OV betonte, dass die erarbeiteten Maßnahmen, sich nach dem finanziellen Spielraum, in den nächsten Jahren richten müssen und auch die angedachten Kunstrasenplätze, einer im Westen, der andere im Osten, sich sicher nicht so schnell realisieren lassen. Olaf Deninger störte sich daran, dass ein von ihm geforderter Punkt, dass keine vorhandenen Fußballplätze überbaut werden sollen, sich nicht in der Auflistung findet. Zur Kenntnis genommen.

4. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033

Beschlussvorschlag als	1. Der Gemeinderat stimmt dem
Empfehlung an den Gemeinderat:	Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr
Einstimmig	Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033 zu.
	2. Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der
	Haushaltsmittel und den entsprechenden
	Sachentscheidungen in den jeweiligen
	Haushaltsjahren wird die Verwaltung beauftragt, die
	im Bedarfsplan dargestellten Maßnahmen
	umzusetzen.

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet alle Gemeinden zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr. Im August 2025 wurde die Gefahrenabwehrplanung Hohloch UG aus Freiburg, Herr Ralf Jörg Hohloch, mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr Ettenheim beauftragt. Mit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim sowohl in Bezug auf die Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung zwingend notwendiger Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundschutzes.
2. Notwendige Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.
3. Grundsätzliche Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.

4. Die Erfassung notwendiger baulicher Maßnahmen an den bestehenden Feuerwehrhäusern. Dabei wird das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den hierfür notwendigen Investitionen in einem angemessenen Verhältnis dargestellt. Der Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet zukunftsfähige Vorschläge, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den praktischen Erfordernissen entsprechen. In Abstimmung mit dem Feuerwehrkommando schlägt die Verwaltung die Zustimmung zu dem Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Ettenheim für die Jahre 2027 bis 2033 vor. Bei den Beratungen in den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat werden Vertreter der Verwaltung und Feuerwehr anwesend sein. Die ausführliche Vorstellung des Bedarfsplans durch Herrn Hohloch erfolgt in der Gemeinderatssitzung. Für die Freiwillige Feuerwehr Ettenheim ist ein Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet worden, für die Jahre 2027 bis 2033. Die wesentlichen Punkte wurden von Bauamtsleiter Markus Schoor vorgestellt. Was in Münchweiler schon lange bekannt ist, wurde nun bestätigt, dass es unumgänglich ist, dass ein neues Feuerwehrhaus kommen muss. Für die 31 Aktiven, darunter 6 Frauen, sind die Umkleidesituationen äußerst prekär, was auch das anwesende Kommando Mike Brüggert und Stephan Hezel, eindringlich vorstellte. Die OV erklärte, dass der Standort und die Zeitschiene zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Ortschaftsrat Münchweiler erarbeitet werden, herrscht hier Konsens geht es in den Gemeinderat. Sie bat auch den Rat, jetzt, keine Überlegungen zu Standorten zu äußern, dies muss ergebnisoffen angegangen werden, sondern es gehe jetzt um den Beschluss den Feuerwehrbedarfsplan anzunehmen, damit man für die im September beginnenden Haushaltsberatungen schon Planungsgelder einstellen könne, was auch einstimmig geschah. Zum Schluss wurde die wertvolle Arbeit der Wehr gewürdigt und mit Applaus, vom Rat, wie auch der Zuhörerschaft, bedacht.

5. Parkplätze Festplatz/ Feuerwehr

Sachverhalt:

Bei einer Feuerwehrprobe waren wieder die für die Feuerwehr vorgesehenen Parkplätze belegt, so dass bei einem Einsatz kein Feuerwehrmitglied hier hätte parken können. Bei der Sanierung des Festplatzes durch die Vereine, hat explizit die Feuerwehr selbst diese Parkplätze hergerichtet und bittet nun dringend darum, dieses Areal als definitive Feuerwehrparkplätze auszuweisen. Eine Neuanlage von Parkplätzen, wie schon einmal vom Rat vorgeschlagen, wird es derzeit nicht geben.

Durch den erneuten Vorstoß diese vier Parkplätze für die Feuerwehr auszuweisen, hatte sich die OV im Vorfeld kundig gemacht und berichtet, dass auch bei diesen selbst angelegten Parkplätzen die Verkehrsbehörde hinzugezogen werden muss, da die Plätze an die Straße grenzen. Man kann versuchen, es mit einem schriftlichen Antrag zu erreichen, sollte dies nicht möglich sein, dann muss die nächste Verkehrsschau abgewartet werden. Karin Schmieder macht den Vorschlag, genau gegenüber, auf dem Festplatz vier Plätze auszuweisen. Max Studer verweist auf die Grünfläche, beim Hydranten, und schlägt vor hier mit Rasengittersteinen Parkmöglichkeiten zu schaffen. Rainer Gruninger weist darauf hin, dass diese Fläche eventuell ausgewiesene Grünflächenzone ist und hier geklärt werden muss, ob hier bauliche Maßnahmen überhaupt möglich sind. Es wird beschlossen, dass nun der schriftliche Antrag an die Verkehrsbehörde gehen soll und dann wird man weitersehen.

6. Verschiedenes

7. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die OV gibt bekannt, dass die Kommunalkonzept BW GmbH wurde mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Erweiterung Bettäcker“ in Münchweiler beauftragt wurde.

8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweiler

8.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

Die OV gibt die Antwort von Markus Ohnemus zum TOP 6.2 Jakobs-Kreuzkraut weiter. Die Firma welche die Fläche mäht, hatte ich bereits vor einiger Zeit angesprochen wegen dem Jakobs- Kreuzkraut. Die Stadt hat bereits 2x Blutbär Raupen auf der Gemarkung ausgesetzt, um ein Ausbreiten zu verhindern und dadurch auch zu verringern!

8.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

8.2.1 Wasserentnahme Hörd

Bernd Oswald berichtet, dass auch nicht Ortsansässige Wasserentnahme tätigen auf dem Hörd. Er fragt nach, ob dies auch mit Zugangsbeschränkung möglich wäre. Die OV antwortet, dass diese Wasserstelle für die Winzer geschaffen wurde und da unter ihnen, überwiegend, nun auch nicht mehr viele Ortsansässige zu finden sind, ist für Gärten und Landwirtschaft, die Möglichkeit der Entnahme. Die OV lässt die Wassermengen immer wieder prüfen, bisher halten sie sich in Grenzen, sollte dies überhand nehmen muss man schauen.

8.2.2 Bäume Bahnhofsplatz/ Ablösle

Bernd Tränkle spricht den Eschenbestand am Bachufer an, wo durch das Eschentriebsterben immer wieder Bäume gefällt werden müssen und er fragt nach, ob hier Nachpflanzungen getätigt werden, was die OV bejaht.

8.2.3 Fahrradständer am Festplatz

Karin Schmieder berichtet, dass sie angesprochen wurde, dass der Fahrradständer am Festplatz ungünstig und schräg stehen würde, sodass er auch immer wieder von Autos zugeparkt wird. Es sollte ein anderes Aufstellen und eine Ausweisung erfolgen, damit der Ständer nicht durch Autos blockiert wird.

9. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.